

Anlage 3

DER GENERALSTAATSANWALT

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIC

DER GENERALSTAATSANWALT DER DDR
1040 Berlin, Hermann-Matern-Straße 33-34

Minister für
Nationale Verteidigung
Herrn Theodor Hoffmann
Strausberg
1 2 6 0

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Personal
2 36

1040 Berlin,
Hermann-Matern-Straße 33-34

10. 1. 1990

Sehr geehrter Herr Minister!

Vertreter von Bürgerkomitees haben sich an mich mit der Forderung gewandt, Akten und Unterlagen des Nationalen Verteidigungsrates und der Einsatzleitungen zu sichern, soweit es sich um den Verdacht der nach innen gerichteten Tätigkeit dieser Organe handelt.

Den Bürgerkomitees aus den Bezirken ist z. T. bekannt, daß in den ehemaligen Kreis- und Bezirksleitungen der SED bis zum 23. 12. 1989 Akten der Einsatzleitungen vernichtet worden sind.

Was noch vorhandene Akten und Unterlagen der Einsatzleitungen betrifft, wird veranlaßt, daß diese von den Staatsanwälten der Kreise und Bezirke gesichert werden.

Gemäß §§ 29 und 30 des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft der DDR vom 7. 4. 1977 (GBl. I Nr. 10 S. 93) fordere ich Sie auf, jegliches Vernichten und Beiseiteschaffen von schriftlichen u. a. Unterlagen des Nationalen Verteidigungsrates, soweit es dessen nach innen gerichtete Tätigkeit betrifft, zu unterbinden, damit die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit hat, die Vorlage von Akten oder Unterlagen, insbesondere in den laufenden Hochverratsverfahren, durchzusetzen.

Sie wollen mir bitte umgehend über die eingeleiteten Maßnahmen eine Antwort zukommen lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Joseph

Abschriftlich dem
Ministerpräsidenten
Herrn Hans Modrow zur
Kenntnis